



Liebe Leser*innen,

2023 hat das MediNetz zu unserer Freude und Ermutigung den Bielefeld-Preis 2023 in der Kategorie Hörerpreis erhalten. Dies hat uns gezeigt, wie viele hinter dem Ziel stehen, dass jeder Mensch das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung wahrnehmen kann. 2023 haben wir den Schwerpunkt unseres Engagements vor allem auf die oft bedrohliche Situation von Schwangeren ohne Krankenversicherung, Menschen im Kirchenasyl, Kindern ohne Papiere, Menschen in Abschiebehafte sowie vulnerablen Personen in Sammelunterkünften gelegt.

Für alle Formen von Unterstützung, Interesse, Vernetzung und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sagen wir von Herzen Dank! Davon gestärkt werden wir uns auch 2024 für die medizinische Versorgung aller hier lebender Menschen einsetzen und die Einhaltung der Menschenrechte *für alle* von den politisch Verantwortlichen einfordern!

Das MediNetz-Team

Verschärfungen der Asylgesetze

Die Lage für Geflüchtete droht sich erschreckend zu verschlechtern. Im April 2024 steht zu erwarten, dass der Rat der EU und das Europaparlament die Änderungen von **GEAS (Gemeinsames Europäisches Asylsystem)** vom Dezember 2023 formal beschließen werden. Wie schon in Griechenland vollzogen, sollen an den Außengrenzen abschreckend wirkende, haftähnliche Anstalten errichtet werden, mit hohem Stacheldraht umgeben. Dort sollen Schnellverfahren durchgeführt werden; es gilt die „Fiktion der Nichteinreise“ – auch für unbegleitete Minderjährige, falls sie versucht haben,

illegal einzureisen oder ihre Identität unklar ist, womit sie eine „Gefahr darstellen“, und Familien mit kleinen Kindern sollen hier interniert werden - 12 Wochen, evtl. sogar bis zu 6 Monate. Für Schwangere und behinderte Menschen würden ggfs Ausnahmen gemacht.

Um Einigkeit unter allen europäischen Ländern zu erreichen, wurden geplante Ausnahmen für Familien mit kleinen Kindern wieder gestrichen. Menschen aus Ländern mit einer europaweiten Anerkennungsquote unter 20% sollen ohne Prüfung ob sie individuell verfolgt werden in sichere Drittstaaten zurückgeschoben werden, damit wird ein individuelles Asylrecht praktisch abgeschafft.

Immer weniger zählt die individuelle Verfolgung, wie sie z.B. Homosexuelle in vielen Ländern erfahren, denen im Heimatland schlimmstenfalls die Todesstrafe droht. Das Asylrecht wird immer mehr ausgehöhlt. Immer mehr Länder werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, in die bedenkenlos und kaum überprüft „zurückgeschoben“ werden kann. Dies würde z.B. bedeuten, dass Asylgesuche von Geflüchteten aus Syrien und Afghanistan, die über die Türkei einreisen, sofort und endgültig als unzulässig abgelehnt werden, da die Türkei als sicherer Drittstaat eingestuft wird. Dem steht entgegen, dass über 61.000 Menschen 2023 aus der Türkei geflohen sind und Asyl beantragt haben, aus Syrien waren es über 102.000, aus Afghanistan über 51.000 Menschen.

Das Konzept sicherer Drittstaaten und sicherer Herkunftsländer mit evtl. nur einem kleinen "sicheren" Teil des Landes erscheint fragwürdig, ist aber integraler Bestandteil der GEAS. Ein schwieriges Konstrukt.

Am 18.01.2024 fand die dritte Lesung des sog. **Rückführungsverbesserungsgesetzes** im Bundestag statt - eine weitere auf Deutschland bezogene Verschärfung des Asylrechts: Die, die kein Aufenthaltsrecht bekommen, sollen möglichst schnell abgeschoben werden; zuvor können sie bis zu 28 Tage (bislang waren es 10 Tage) in Abschiebehafte genommen werden, um ein Untertauchen zu verhindern. Diese Abschiebehafte wird euphemistisch „Ausreisegewahrsam“ betitelt.

Eine Abschiebung wird nicht mehr angekündigt. Die Polizei kann auch Nachbarzimmer in Gemeinschaftsunterkünften ohne weiteres betreten und durchsuchen, auch z.B. früh morgens. Dies betrifft auch Familien mit kleinen Kindern. Das ist ein erschreckendes Szenario. Es wird ein Zustand der andauernden Verunsicherung erzeugt. Bereits durch die Flucht Traumatisierte können so retraumatisiert werden. Eine laufende Ausbildung ist kein Abschiebehindernis.

Erst nach 36 Monaten (3 Jahren) statt bisher 18 Monaten sollen Geflüchteten reguläre Krankenversicherungsleistungen zustehen. Damit erst haben sie offiziell die Möglichkeit, chronische Erkrankungen wie Diabetes, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Lungenerkrankungen oder psychische Erkrankungen regulär behandeln zu lassen. Nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in den ersten 36 Monaten nur Leistungen zur Behandlung **akuter** Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft zu gewähren, bisher galt das für die ersten 18 Monate. Empfohlene Impfungen werden übernommen. Abrechnungen über das Sozialamt erfolgen mit befristet gültigem Behandlungsschein, der vor einer Behandlung beantragt werden muss. Eine Medikamentenbehandlung wird nur übernommen nach neuerlichem Antrag beim Sozialamt, dessen Sachbearbeiter zustimmt oder ablehnen kann. Wir rechnen mit mehr Menschen in akuten Notlagen die dadurch entstehen, dass Krankheiten zu spät oder gar nicht behandelt werden oder an bürokratischen Hindernissen scheitern.

Wir hoffen darauf, dass sich weiterhin viele Menschen für die Belange von Geflüchteten einsetzen, sich gegenseitig Mut machen und nicht in ihrem Engagement für eine humanere Flüchtlingspolitik nachlassen. Mich persönlich machen diese Verschlechterungen für Geflüchtete traurig und auch fassungslos.

Wir sind froh über alle Unterstützung.

Andrea Jasper

Niedrigschwellige Gynäkologische Sprechstunde Bielefeld (NAGS-BI)

In den letzten Jahren hat sich die Zahl von Anfragen an das MediNetz Bielefeld nach gynäkologischer Versorgung so stark erhöht, dass spätestens Anfang des Jahres 2022 eine immense Versorgungslücke sichtbar wurde. Aufgrund von Zugangsbarrieren wie z.B. fehlender Krankenversicherung, finanziellen Nöten, Angst vor Stigmatisierung, Sprachbarrieren etc. finden Menschen mit gynäkologischem Versorgungsbedarf oftmals keinen Zugang zu medizinischer Hilfe und geraten dadurch u.U. sogar in lebensbedrohliche Situationen.

Aufgrund dessen bildete sich 2022 eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern verschiedener sozialer und medizinischer Anlaufstellen. Um die Problematik besser verstehen und angehen zu können, führten wir eine Bedarfserhebung durch. Die Befragung und Antworten von über 60 Anlaufstellen in Bielefeld, die in Kontakt mit der genannten Zielgruppe sind, belegen eindrucksvoll, wie hoch der Versorgungsbedarf tatsächlich ist.

Auf dieser Grundlage entwickelte die Arbeitsgruppe ein Konzept zur Einrichtung einer niedrigschwelligen gynäkologischen Sprechstunde in Bielefeld und stellte dieses im Januar 2024 dem Koalitionsarbeitskreis Gesundheit und Soziales der Ratsfraktionen der Stadt Bielefeld vor. Dabei wurde vereinbart, dass seitens der Stadt geprüft wird, inwiefern dieses Konzept in Bielefeld umgesetzt werden kann.

So sind wir zuversichtlich, dass die Not der betroffenen Frauen Gehör finden wird.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützer*innen des Projektes und hoffen, dass die gynäkologische Versorgungslücke von Menschen ohne Zugang zum regulären Gesundheitswesen in der Stadt Bielefeld bald geschlossen werden kann.

Maike Scholz

Über unsere Arbeit

Unser Gesundheitssystem schließt Menschen aus, illegalisiert manche Geflüchtete, ignoriert „Papierlose“. Mehr Menschen als man denkt leben ohne Krankenversicherungsschutz und haben keinen normalen Zugang zum Gesundheitssystem.

Es gibt kranke Menschen, die ohne unsere Vermittlung und ohne die Hilfe der - oft unentgeltlich arbeitenden - Ärzt*innen und medizinischen Dienstleister*innen unversorgt blieben. Telefonisch nehmen wir ihre Anfragen entgegen und vermitteln ärztliche Termine. Dazu arbeiten wir mit Ärzt*innen, Praxen, Krankenhäusern, Apotheken, Privatpersonen und weiteren Akteur*innen zusammen.

So gibt es bspw. langfristige gute Kontakte mit dem Ökumenischen Netzwerk zum Schutz von Flüchtlingen Bielefeld (Kirchenasyl), mit dem Sozialpfarramt, mit Streetmed (einer medizinischen Anlaufstelle von Bethel für Obdachlose) und zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen. Anfallende Kosten finanzieren wir über Spenden.

Darüber hinaus engagieren wir uns lokalpolitisch und setzen uns beispielsweise für die frühzeitige Einführung einer Krankenversicherungskarte für Geflüchtete ein. Auch auf bundesweiter Ebene bestehen aktive Netzwerkstrukturen, in zahlreichen großen Städten sind ähnliche MediBüros oder MediNetze vertreten. Mit ihnen stehen wir in engem Kontakt und Austausch. Gemeinsames Ziel ist ein ungehinderter Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer Versorgung für alle Menschen.

Unsere **Spendenkontodaten** lauten:

AK Asyl e.V.

Stichwort: „Medi-Hilfe“

IBAN: DE 96430609674037753100

BIC: GENODEM1GLS

GLS Gemeinschaftsbank eG

Herzlichen Dank!

MediNetz Bielefeld



Medizinische Flüchtlingshilfe für
Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

**MediNetz
Bielefeld**

c/o AK Asyl e.V.
Friedenstr. 4-8
33602 Bielefeld

Tel.
0521-546515-11

Fax
0521-546515-99

e-Mail
info@medinetz-bielefeld.de